



Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Kirchweihen, Märkte u. ähnliche Veranstaltungen

Sitzungstermin: Montag, den 16.12.2013

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsende: 17:20 Uhr

Ort, Raum: Rathaus - großer Sitzungssaal (Zimmer 203)

Alle Mitglieder des Ausschusses für Kirchweihen, Märkte und ähnliche Veranstaltungen wurden gem. § 30 GeschO ordnungsgemäß zur Sitzung geladen.

Entschuldigt bzw. nicht anwesend waren:

Das Gremium (Ausschuss für Kirchweihen, Märkte und ähnliche Veranstaltungen) war beschlussfähig.

Der Top 4 "Genehmigung der Niederschriften vom 12.07.2013 und 07.10.2013" wird auf die nächste Ausschuss-Sitzung am 31.03.2014 vertagt.

Frau Stadträtin Lau ist bei der Sitzung anwesend. Ihr wird seitens des Ausschusses Rede-recht erteilt sowie Teilnahme (auch im nichtöffentlichen Teil) zugestanden..

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Antrag von Frau Stadträtin Lau, FWF vom 15.10.2013 - Behindertenfeindliches Verhalten auf der Michaelis-Kirchweih
2. Anfrage Norbert Eimer - Anmerkungen zum Festzug
3. Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Antrag von Frau Stadträtin Lau, FWF vom 15.10.2013 - Behindertenfeindliches Verhalten auf der Michaelis-Kirchweih

SP-Nr. 114

Protokollvermerk:

Bürgermeister Braun stellt an die Mitglieder die Frage, ob Einverständnis besteht StRin Lau das Wort zu erteilen. Es bestehen seitens des Gremiums keine Einwände. StRin Lau wird seitens des Bgm. Braun das Wort erteilt.

StRin Lau teilt dem Gremium ihre Beschwerde darüber mit, dass sie keine Einladung zu dieser Sitzung erhalten habe, obwohl sie darum gebeten hatte.

Referent Müller ergreift das Wort und teilt mit, dass die Sitzungsunterlagen für den öffentlichen Teil bereits vor der Sitzung für die Allgemeinheit bekannt gegeben sind und dies als Einladung zu verstehen ist.

Über das Verhalten von StRin Lau zeigt er sich sehr befremdet und merkt an, dass eine Beschwerde einer StRin zu aller erst an die Verwaltung und nicht an die Presse gehen sollte.

Frau Lau schildert das Ereignis, dass zu ihrem Antrag führte:

Ihr Enkelkind mit dem sie auf der Kirchweih war, sei zu 100 % behindert und auf eine Begleitperson angewiesen.

Während des Kirchweihbesuches, durfte Sie bei einigen Fahrgeschäften als Begleitperson mitfahren, wenn es ihr nicht aus Gewichtsgründen untersagt wurde.

Als sie zum Fahrgeschäft des Herrn Rudolph kam, meinte dieser zu ihr, ob sie sich sicher sei, dass das Kind allein im Fahrgeschäft Freude haben wird.

Sie stellte sich darauf hin als StRin vor und meinte, sie werde sich über dieses Verhalten beschweren. StRin Lau erwähnt als gegensätzliches Beispiel, die Reitbahn. Dort kam eine Dame auf sie zu, die das Enkelkind vor allen anderen Wartenden dran nahm, da es behindert ist.

Sie teilt mit, dass sie den Antrag für die StR-Sitzung stellte, dieser jedoch dann auf den KWA verschoben wurde. In der StR-Sitzung wurde ihr zudem vorgeworfen, sie bringe die Schausteller in Misskredit. StRin Lau äußert, dass behindertenunfreundliche Betriebe keine Zulassung erhalten sollten und in der Satzung hierzu bisher nichts geregelt sei.

Bgm. Braun erklärt, dass die Regelung, dass Begleitpersonen kostenlos mitfahren dürfen unstrittig ist. Und da Aussage gegen Aussage steht, nun Schausteller Rudolph gehört wird.

Schausteller Rudolph stellt sich den Anwesenden kurz vor und erwähnt, dass er schon mehr als 30 Jahre auf der Michaeliskirchweih tätig ist. Das Mitfahren von Erwachsenen ist bei seinem Fahrgeschäft grundsätzlich verboten. Dies erklärte er StRin Lau damit, dass sie zu schwer wäre für sein Fahrgeschäft. Laut Rudolph äußerte sich diese daraufhin, dass ein Betrieb der behindertenfeindlich ist nicht auf die Kirchweih sollte.

Rudolph betont vor dem Gremium nochmals, dass StRin Lau nicht wegen des behinderten Kindes mitfahren durfte, sondern, weil sie für sein Fahrgeschäft zu schwer ist. Er äußert, dass es zwar schon Ausnahmen gab, jedoch durch das Auftreten von StRin Lau war er in diesem Fall nicht dazu bereit eine Ausnahme zu machen.

Schausteller Dölle äußert sich absolut verwundert darüber, dass StRin Lau an die Presse geht. Er vermutet darunter Wahlpropaganda. Und bestätigt, dass es grundsätzlich verboten ist, dass Erwachsene mit fahren. Er habe noch nie erlebt, dass Herr Rudolph behindertenfeindlich war.

Schaustellerkollege Drlizek erzählt, dass bei ihm das ganze Jahr Gruppen mit Behinderten in seinem Fahrgeschäft fahren. Er hat hierfür eine eigene Regelung, da die Fahrgäste in seinem Riesenrad während der Fahrt sitzen bleiben müssen. Behinderte und deren Begleitperson erhalten beide ermäßigten Eintritt. Er betont, dass dies jedoch jedes Fahrgeschäft für sich selbst entscheidet.

StR und Ausschussmitglied Körbl ergreift das Wort und äußert, dass Schausteller Rudolph seinen Betrieb vorbildlich führt. Körbl berichtet, wie Rudolph eine Gruppe behinderter Kinder im Rahmen der Bergkirchweih betreute.

Er betont, dass das harsche Auftreten der StRin Lau bekannt ist und die Beschlussvorlage so verfasst werden soll, dass der Schausteller Rudolph nicht abgeschrieben wird. Es soll festgehalten werden, dass Behinderte den Fahrpreis zahlen sollen und deren Begleitpersonen kostenlos mitfahren. Es ist schließlich nicht so, dass behindert sein gleich auch bedeutet kein Geld zu haben. Körbl merkt noch an, dass StRin Lau mit Herrn Rudolph ein Gespräch hätte führen sollen.

Schausteller Perz erklärt, es stellt sich seit Jahren die Frage, ob schwerbehinderte Kinder kostenlos fahren dürfen. Er will dies bei Kollegen erfragen.

Ausschussmitglied und StRin Middendorf gibt zu bedenken, dass die Verhältnismäßigkeit nicht stimmt. Bei der Michaeliskirchweih handelt es sich um eine Familienkirchweih. Ihrer Meinung nach rückt der Antrag der StRin Lau die Kirchweih in ein völlig falsches Licht. Kein Schausteller wird bei Problemen die Tür vor der Nase zuschlagen. Sie merkt an, dass StRin Lau zwei völlig unterschiedliche Aussagen wieder gegeben hat und sie dem Antrag deshalb nicht folgen wird.

StR Wagner merkt an, dass eigentlich im KWA grundlegende Sachen behandelt werden, diese es mittlerweile aber nicht mehr sind. Es soll darum gehen Herrn Rudolph nicht negativ da stehen zu lassen. Dies soll klar dargestellt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt von den Ausführungen des Schaustellers Rudolph und Frau Stadträtin Lau Kenntnis und spricht Herrn Rudolph sein Vertrauen aus. Es besteht kein behindertenfeindlicher Vorwurf gegen ihn. Es wird eine verbindliche Regelung aufgenommen, dass Begleitpersonen kostenlos mitfahren dürfen (unter Berücksichtigung der technischen Voraussetzungen des jeweiligen Geschäftes).

einstimmig beschlossen

TOP 2 **Anfrage Norbert Eimer - Anmerkungen zum Festzug**

Protokollvermerk:

SP-Nr. 115

StRin von Wittke stellt die Fragen, wo der Umzug entlang fahren soll und wie es mit der Streckenführung aussieht.

Hollitzer teilt mit, dass eine Besprechung mit allen Beteiligten geplant ist. Die Anregungen sollen dort besprochen werden. Anschließend erfolgt Bericht im Ausschuss.

Beschluss:

Vom Schreiben des Herrn Eimer sowie der Vorlage der Verwaltung wurde Kenntnis genommen und beschliesst folgendes:

Die Anregungen sollten zunächst mit der Kirchengemeinde sowie den beteiligten Stellen besprochen werden. Vom Ergebnis ist dem Ausschuss wieder zu berichten.

einstimmig beschlossen

TOP 3 **Mitteilungen**

Protokollvermerk:

SP-Nr.

Die Verwaltung berichtet:

1. POLIZEIBERICHT

Bgm. Braun erwähnt, dass zur Erläuterung des Polizeiberichts geplant sei, die Polizei hinzu zu ziehen.

Hollitzer teilt mit, dass er den Bericht relativ spät erhalten habe. Konkrete Anfragen sollen als Anträge i. d. nächsten Ausschuss gestellt werden (m. Polizei).

StR Wagner dankt für den Bericht und erkundigt sich, ob dieser öffentlich sei.

Hollitzer und StR Körbl sind sich über die Nicht-Öffentlichkeit dieses Berichtes einig.

Auch Bgm. Braun schließt sich der Meinung an und begründet dies damit, auf die Polizei Rücksicht zu nehmen.

2. PROTOKOLL – Die Schausteller sollen ein Protokoll der Sitzung erhalten

Schausteller Dölle äußert den Wunsch, von den Ausschusssitzungen die Niederschriften zu erhalten.

Schausteller Wentzl teilt mit, dass er auch gern ein Protokoll vom öffentlichen Teil der Sitzung hätte, da viele wichtige Sachen beschlossen werden. In früheren Jahren erhielt man ein komplettes Protokoll.

3. KIRCHWEIHTALER – Erhöhung der Stückzahl ohne Absprache mit Schaustellern

Schausteller Dölle teilt mit, dass er es befremdlich findet, dass über die Köpfe der Schausteller eine Erhöhung der Kirchwehtaler beschlossen wurde. Es geht hier schließlich um das Geld der Schausteller. Die Anzahl solle sich nach der Anzahl der Bevölkerung richten.

Referent Müller erwähnt, dass die Kirchwehtaler eine Erfolgsgeschichte sind. Es ist ein angemessener Kompromiss die Anzahl an die Einwohnerzahl anzupassen. Er merkt noch an, dass mittlerweile die Ausgabe die Sparkasse macht.

Hollitzer teilt mit, dass die Anzahl der Kirchwehtaler in einer Sitzung thematisiert wurde. Es gab keinen exemplarischen Beschluss. 100.000 Stück wurden als Empfehlung des Ausschusses ausgesprochen.

Drliczek äußert, dass die Kirchwehtaler eine Erfindung der Schausteller sind. Es haben also auch nur diese zu bestimmen wie viele hergestellt werden, zumal diese die Herstellung auch zahlen.

Schausteller Wentzl berichtet, dass für die Kirchwehtaler 100.000 Stück als Limit gedacht waren. Es ist nicht schön, wenn auf einmal 20.000 mehr hergestellt werden.

Vorsitzender Braun stellt fest, dass bezüglich der Stückzahl der Kirchwehtaler Einigung über einen Taler pro Einwohner besteht.

Schausteller Dölle erklärt, er werde in der nächsten Generalversammlung darüber diskutieren, ob es eine Erhöhung geben soll. Er findet es etwas unglücklich, dass die Taler einfach nachgedruckt wurden.

Referent Müller entschuldigt sich für den Zuwachs an Kirchwehtalern und bittet um Nachgenehmigung.

Schausteller J. Ulrich äußert, dass es die Vorgabe von 100.000 Kirchwehtalern gab. Aus der Zeitung war dann von der Erhöhung auf 120.000 Stück zu lesen. Die Kirchwehtaler sind eine Werbemaßnahme. Ausschließlich die Schausteller sollten bestimmen wie viele es gibt. Sonst zieht das eine Erhöhung der Preise nach sich. Nur die Schausteller selbst können schließlich über ihr Geld entscheiden.

4. STROMVERTRAG

Schausteller Dölle äußert seinen Missmut über den Stromvertrag mit 36 Cent pro Kw. Er merkt an, dass in Nürnberg in dieser Angelegenheit der Verband mitreden kann. Da in Fürth scheinbar nicht vorwärts zu gehen scheint, hat er sich angeboten mit zu helfen.

Hollitzer erklärt, wegen des Stromvertrages bereits im Gespräch mit der Firma Böder zu sein. Die Ausschreibung wird von der Verwaltung in die Wege gebracht. Die Angelegenheit ist sehr vielseitig. Es mussten die restlichen Veranstaltungen abgeschlossen werden. Gewisse Sachen waren neu. Die Verwaltung hat diesen Aufwand unterschätzt.

Schausteller Wentzl bittet darum die Sache etwas anzuschieben. Es ist schließlich schon seit 2 – 3 Jahren Thema.

5. DEFIZITAUSGLEICH MVS – Erhebung einer Verwaltungsgebühr für Bewerbungen

Aus Sicht von Schausteller Dölle sind die Bewerbungsgebühren eine Geldbeschaffungsmaßnahme. Er merkt an, dass von Wohnwagengebühr über Einfahrtsplakette alles nur Kosten für die Schausteller sind und wenn eine detaillierte Absage gewünscht wird eine Gebühr verlangt wird. Er stellt die Frage, ob nun mit der einzuführenden Verwaltungsgebühr nun jeder eine detaillierte Absage erhalten kann und merkt an, dass der Verwaltungsaufwand erheblich wäre.

Referent Müller erklärt, dass die Gebühr den Defizit ausgleich verringern soll und es besser ist als Standgebühren zu erhöhen. Er merkt an, dass Umsatz nicht gleich Gewinn bedeutet, diese Gebühr wenigstens etwas Geld bringt und davon ab hält, 10 Bewerbungen zu schicken. 25 € ist vertretbar.

Drliczek äußert, dass 25 € als Verwaltungsgebühren nach der Platzgelderhöhung zu hoch sind. Durch die Schausteller fanden schon Einsparungen statt etwa, bei der Streichung der Essensmarken und des Toilettengeldes. Durch die Einfahrtsplakette kommen zusätzliche Kosten auf die Schausteller zu.

Schausteller Wentzl gibt zu bedenken, dass sich 20 – 25 € für die Bewerbungsgebühren zwar wenig anhören, jedoch bei Schaustellern mit 200 – 300 Bewerbungen sich dies auf einen erheblichen Betrag summiert.

Referent Müller äußert, dass es die Gebühren auch in anderen Städten gibt.

Schausteller Wentzl, bittet darum sich kein Beispiel an anderen zu nehmen. Bei der Entscheidung sei viel mehr zu berücksichtigen, dass alle Kosten sich summieren.

Schausteller Drliczek fragt an, ob es möglich ist eine komplette Budgetaufstellung zu erhalten.

Referent Müller äußert, dass er lieber zu sich einladen werde und dort ein Gespräch mit beiden Berufsverbänden führt.

StR Wagner hätte gern die Aufstellung der Kostensteigerung. Das gesamte Kostengefüge ist vergleichbar mit dem anderer Städte. Eine Gegenüberstellung wäre sinnvoll.

Vorsitzender Braun erklärt, dass ein gemeinsamer Termin hinsichtlich möglicher Kosteneinsparungen vereinbart wird.

Schausteller Morawski äußert es sollte kein Vergleich mit den 10 größten Städten stattfinden, denn diese verlangen keine Verwaltungsgebühr. In Hof sind 15 € an Gebühr fällig. In Nürnberg werden keine Wohnwagengebühren und Einfahrtsmarken verlangt. Es verlangt ohnehin fast niemand Gebühren. In den 10 -20 größten Städten ist nur ein frankiertes Rückkuvert beizufügen, so dass das Porto bei der Absage gespart wird.

Schausteller Wentzl stellt die Frage, ob bei einem positiven Ergebnis des Besprechungstermins evtl. auf die Verwaltungsgebühr verzichtet werden könnte.

Vorsitzender Braun äußert es sollte umgekehrt verlaufen. Erst kommen die Gebühren, dann kann nach Einsparungen Ausschau gehalten werden.

Referent Müller meint, die Michaeliskirchweih ist eine Traditionsveranstaltung und muss der Stadt etwas wert sein.

StR Wagner erklärt, man müsse unterscheiden, wie viel mehr Ausgaben als Einnahmen man hat.

Hollitzer, stellte die Frage an die Schausteller, ob noch Anmerkungen zu den Vergabevorschlägen bestehen.

Schausteller Dölle meint, dass der Luftballonstand der Firma Mark dort aufgestellt werden sollte, wo Kollegen durch die Ballons nicht belästigt werden.

Vorsitzender Braun stellt fest, dass StRin Lau weiterhin an der Sitzung teilnimmt und belehrt sie hinsichtlich der Nichtöffentlichkeit.

Beschluss:



Braun
Bürgermeister

Hollitzer
Protokollführer/in